

# RAINBACHER GEMEINDEZEITUNG

INFORMATIONSBLETT DER  
MARKTGEMEINDE RAINBACH I.M.

www.rainbach-mkr.at

Österreichische Post AG Info-Mail Entgelt bezahlt

**Einladung zur Auftaktveranstaltung  
Gestaltung Ortszentrum Rainbach i.M.  
Donnerstag, 4. Oktober 2018, 19 Uhr  
Gasthof Maurerwirt**

**BÜRGERINFORMATION  
Sonderausgabe September 2018**

Liebe Rainbacherinnen,  
liebe Rainbacher,

aktuell plant die ASFINAG den Weiterbau der S 10 nach Norden. Dieser weitere Teilabschnitt wird bei der Anschlussstelle Freistadt Nord - am Ende der bereits bestehenden S 10 - beginnen und nördlich der Ortschaft Rainbach i.M. enden. Die geplante Trasse umfährt die Ortschaften Vierzehn, Apfoltern sowie Rainbach i.M. und mündet dann in die bestehende B 310.

Für Rainbach i.M. bedeutet dies einerseits vor allem eine große Entlastung hinsichtlich Durchzugsverkehr mit der Möglichkeit das Ortszentrum entsprechend zu entwickeln, andererseits aber auch eine ausbleibende Kaufkraft und somit Veränderungen der örtlichen Wirtschaftsstruktur.

Gemeinsam mit der Bevölkerung sowie den Wirtschaftstreibenden wollen wir uns auf die Suche nach Lösungsansätzen begeben, um unseren Ortskern auch in Zukunft attraktiv zu gestalten und zu beleben.



(c) Marktgemeinde Rainbach i. M.

Wir wollen gut vorbereitet sein und entsprechende Maßnahmen setzen, damit Rainbach i.M. auch nach der Verkehrsfreigabe der S 10 als lebendiger Ort bestehen bleibt!

Dazu haben wir beschlossen, gemeinsam mit unseren Begleitern - dem Planungsbüro raum2 (DI Max Mandl u. DI Ernst Hartl) sowie der SPES-Zukunftsakademie (DI Roman Zebisch) - einen Beteiligungs- und Planungsprozess zu starten.

Gemeinsam wollen wir erarbeiten, wie sich insbesondere das Ortszentrum in den nächsten Jahren weiter entwickeln soll und welche Prioritäten bzw. Schritte dafür zu setzen sind.

In diesem Sinne laden wir Sie zu einer Auftaktveranstaltung sehr herzlich ein:

**Donnerstag  
4. Oktober 2018  
um 19.00 Uhr  
Gasthof Maurerwirt**

*Ihr Bürgermeister  
Friedrich Stockinger*



**Amtliche Mitteilung**

IMPRESSUM

Medieninhaber-, herausgeber und -hersteller:  
Marktgemeinde Rainbach i.M.,  
4261 Rainbach i. M.,  
Prager Straße 5

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Friedrich Stockinger,  
4261 Rainbach i.M.,  
Lichtenauer Straße 11

Nachdruck verboten!

**Was soll mit diesem Projekt erreicht werden?**

- \* Erarbeitung eines Konzeptes für den Ortskern von Rainbach i.M., das von der Bevölkerung mitgetragen wird.
- \* Sensibilisierung der Rainbacher Wirtschaft und Bevölkerung:  
Welche Veränderungen wird die Mühlviertler Schnellstraße S 10 mit sich bringen?

**Welche Schritte wurden bereits durchgeführt?**

- \* Beauftragung der Prozessbegleiter DI Max Mandl und DI Ernst Hartl vom Planungsbüro raum2
- \* Befragung der direkt betroffenen Grundbesitzer im Ortszentrum von Rainbach i.M.
- \* Bildung einer Arbeitsgruppe zu den beiden Themen Ortsplatzgestaltung und Neubau eines Amtshauses
- \* Zusätzlich zum geplanten Prozess werden Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der HTL 1 Bau und Design Linz im Schuljahr 2018/19 verschiedene Vorschläge für das Gemeindezentrum Rainbach i.M. ausarbeiten. Die Klassen werden die von ihnen erarbeiteten Projekte für den OÖ Bautechnikpreis 2019 einreichen.



**Welche Schritte sind während der restlichen Projektdauer bis 2020 noch geplant?**

- \* Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 4. Oktober 2018, 19 Uhr, Gasthof Maurerwirt
- \* Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Veränderungen der örtlichen Wirtschaftsstruktur, ausbleibende Kaufkraft ..." - mit Projektleiter DI Roman Zebisch (SPES-Zukunftsakademie)
- \* laufende Berichtgebung bzw. Bürgerinformationsabende sowie Sitzungen der Arbeitsgruppen

*Ihr Bürgermeister  
Friedrich Stockinger*

**Administrative Schülereinschreibung in der Volksschule Rainbach i.M.  
13. und 14. November 2018, 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Allgemeine Schulpflicht**

beginnt mit 1. September, der auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgt. Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt.

Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen. Der/die Schulleiter/in hat den sich daraus ergebenden Beginn der allgemeinen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen.

**Administrative Schülereinschreibung**

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der sprengelmäßig zuständigen Volksschule bzw. der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, an der das Kind aufgenommen werden soll, anzumelden.

**Bitte folgende Personaldokumente mitbringen:**

- a) Geburtsurkunde des Kindes
- b) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher Vormundschaft bescheinigt
- c) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- d) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin  
Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

**Pädagogische Schülereinschreibung**

Zur pädagogischen Schülereinschreibung werden Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind, im Laufe des Sommersemesters vorgeladen. Bitte legen Sie alle für die Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Kompetenzen des Kindes relevanten Unterlagen vor. Diese sind auch Grundlage für die Entscheidung über die Schulreife des Kindes. Ergeben sich anlässlich der Schülereinschreibung Gründe für die Annahme, dass das Kind die Schulreife nicht besitzt, hat der Schulleiter zu entscheiden, ob das Kind die Schulreife aufweist und die dafür erforderlichen Unterlagen einzuholen (§ 6 Abs. 2c SchPflG).  
Volksschule